

Bokhorst- Wankendorfer Rundschau



Unabhängige Zeitung für Belau, Großharrie, Rendswühren, Ruhwinkel, Schillsdorf, Stolpe, Tasdorf und Wankendorf
Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Bokhorst-Wankendorf und der amtsangehörigen Gemeinden.

Anzeigenannahme:

Telefon 0 43 26 / 6 18

Fax 0 43 26 / 18 99

Die Amtlichen Bekanntmachungen beginnen auf Seite 2

SV Bokhorst veranstaltet „Theo-Delfs-Cup 2022“

Zum Gedenken an unseren langjährigen Fußballbmann Theo Delfs findet am **Samstag, den 2. Juli ab 14.00 Uhr** auf dem Sportplatz des SV Bokhorst der „Theo-Delfs-Cup“ statt. Ausgerichtet von unserer 2. Herren und mit Mannschaften aus der Region wollen wir gemeinsam im Sinne von Theo einen schönen Fußball-

nachmittag verbringen. Eine Hüpfburg und XXL-Fußball-Dart-scheibe, Speisen und Getränke runden das Rahmenprogramm ab.
Ab 19.30 Uhr beginnt die Players-Night mit DJ Dulla und einem Live Act der Dropheads aus Nordfriesland. Wir freuen uns auf Euren Besuch.



Termine:

Mo 20.06.22
Deutsche Sprache (Einsteiger jederzeit willkommen)
17:30 – 18:30 Uhr
Grundschule Wankendorf
Plätze frei!!!!

Mo 22.08.22
Englisch mit geringen Vorkenntnissen
19:30 – 21:00 Uhr
Grundschule Wankendorf –
Probestunde möglich
Anmeldungen bei:
Ingrid Sönnichsen,
1. Vorsitzende Tel. 04326-2138
Sabine Meier, 2. Vorsitzende
Tel. 04326-1804
ksoennichsen@t-online.de

A.H.K.
Andreas Herdt K.
Containerservice für...
Sand - Kies - Recycling
Böhl - Späne
Kontakt
0171-
5 46 03 80
Zweigstelle Tostfeld:
Ab sofort geöffnet von Mo. bis 17 Uhr, sa 11-13 Uhr

**Wir kaufen Wohnmobile
+ Wohnwagen**
0 39 44 - 361 60
www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter
am Wasserturm

Amtliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibung

Beim Amt Bokhorst-Wankendorf ist zum 01. September 2023 die Stelle

der Leitenden Verwaltungsbeamtin / des Leitenden Verwaltungsbeamten

zu besetzen, da der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand geht.

Bei der zu besetzenden Stelle handelt es sich um eine unbefristete Vollzeitstelle, die bis zu A15 -SHBesG im Stellenplan ausgewiesen werden kann.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage
www.amt-bokhorst-wankendorf.de

Amt Bokhorst-Wankendorf, Der Amtsvorsteher

Geänderte Annahmeterminen:

Aufgrund von Wartungsarbeiten,
gelten folgende
Annahmeterminen für Anzeigen-
und Textmanuskripte:

für die 33. Woche 2022

(Erscheinungstag Do., 18.08.2022)

bis Mi., 10.08.2022, 10 Uhr

Später eingehende Manuskripte können
leider nicht berücksichtigt werden.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.



AUTOSERVICE TRAPPENKAMP

ALLE FABRIKATE

Meisterbetrieb der KFZ-Innung

Zertifizierte Umrüstung
auf Kfz-Flüssiggas
Autoglas-Express-
Service

Reparaturen aller Art
(Stoßdämpfer, Bremsen,
Standheizung,
Einspritzanlagen,
Auspuff-schnellservice...)

Inspektion, HU u. AU
Reifendienst

Klimaanlagen-Service
Wartung & -Reparatur

Vermittlung von Neu-
und Gebrauchtfahrzeugen

Samstags TÜV-Nord bei uns im Hause.

Industriestraße 24 * 24610 Trappenkamp
Telefon: 043 23/80 55 77 * Fax: 043 23/80 55 75



Büttner & Büttner Pflegedienst GmbH

kompetent, motiviert,
flexibel, zuverlässig

Am Markt 28
24610 Trappenkamp
Tel. 0 43 23 / 805 85 54
Fax 0 43 23 / 805 85 53
info@pflegedienst-buettner.de
www.pflegedienst-buettner.de

GAST BESTATTUNGEN



GAST BESTATTUNGEN INH. CHRISTIAN POHL
Langenrade 3
24326 Ascheberg
Telefon 04526 1551
www.gast-bestattungen.de

FAMILIE
& DAHEIM

Täglich ein frisch gekochtes Mittagessen!

Überzeugen Sie sich
von unseren Vorteilen:

- Täglich 7 leckere Menüs zur Auswahl
- Eine vegetarische Menülinie
- Wochenend- und Feiertags-Versorgung
- Keine Vertragsbindung und kein Mindestbestellzeitraum
- Wechselnde Spezialitäten in unseren Aktionswochen



Ihr
Menüdienst
für Bokhorst,
Wankendorf und
Umgebung

Meyer Menü
LIEFERT LECKER

Probieren Sie es aus – bestellen Sie unter der gebührenfreien
Rufnummer 0800-150 150 5, der lokalen Rufnummer
04551-3003 oder im Internet unter www.meyer-menue.de

STARKETISCHLEREI

Garantiert das passende Tor zu Ihrer Garage.

Haben Sie gern stets freie Fahrt?
Dann bietet sich ein automatischer
Antrieb des neuen Garagentors
an, der sich bequem vom Auto aus
steuern lässt, z.B. via Handsender
oder auch über Ihr Smartphone.

Kurt Starke GmbH
Kuhberg 27, 24619 Bornhöved
Tel.: 04323 - 64 54, Fax: 04323 - 61 19
info@starketischlerei.de, www.starketischlerei.de



Amtliche Bekanntmachungen

Gebührensatzung der Gemeinde Schillsdorf über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 bis 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVBl. SH S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2021 (GVBl. SH S. 566 ff.), des § 29 Abs. 2 bis 4 und 6 des Brandschutzgesetzes (BrSchG) des Landes Schleswig-Holstein vom 10.02.1996 (GVBl. S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Januar 2005 (GVBl. SH S. 27), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. SH S. 566) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Schillsdorf am 02.06.2022 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Bei Bränden, Not- und Unglücksfällen hat die Feuerwehr gem. § 6 Abs. 1 BrSchG Aufgaben der Gefahrenabwehr nach § 162 Abs. 3 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) wahrzunehmen (abwehrender Brandschutz, technische Hilfeleistung). Daneben wirkt die Feuerwehr im Katastrophenschutz mit.
- (2) Bei der Brandverhütungsschau (§ 23 Abs. 2 BrSchG) sowie der Brandschutzerziehung und der Brand-schutzaufklärung (§ 6 Abs. 2 BrSchG) hat die Feuerwehr mitzuwirken.
- (3) Soweit die Pflichtaufgaben der Feuerwehr nicht beeinträchtigt werden, steht die Feuerwehr auf Anforderung zu sonstigen Dienstleistungen, insbesondere für technische Hilfeleistungen, zur Verfügung. Die Weitergabe oder das Verleihen von Ausrüstungsgegenständen ist ausgeschlossen.

§ 2 Gegenstand der Benutzungsgebühr

- (1) Einsätze und Leistungen der Feuerwehr gem. § 29 Abs. 1 BrSchG sind gebührenfrei.
- (2) Für Einsätze und Leistungen der Feuerwehr gem. § 29 Abs. 2 BrSchG und nach § 1 Abs. 3 dieser Satzung werden Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. § 21 Abs. 3 BrSchG bleibt unberührt.

§ 3 Höhe und Bemessungsgrundlage der Benutzungsgebühr

- (1) Die Benutzungsgebühr wird nach Stundensätzen erhoben. Für die Berechnung des Stundensatzes wird der Zeitraum der Abwesenheit der Feuerwehrangehörigen und der Fahrzeuge vom Feuerwehrgerätehaus sowie der Zeitraum der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft zugrunde gelegt.
- (2) Es werden Gebühren erhoben
 1. für den Feuerwehrangehörigen 39,00 € je Std.
 2. für den Einsatz von Fahrzeugen
 - 2.1 Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) 143,00 € je Std.
 - 2.2 Tanklöschgruppenfahrzeug (LF 16/24) 283,00 € je Std.
- (3) Für jede angefangene Stunde wird der volle Stundensatz erhoben.
- (4) Die Anzahl des einzusetzenden Personals sowie die Anzahl der Fahrzeuge liegen im pflichtgemäßen Ermessen der Einsatzleitung.
- (5) Mit dem Stundensatz für Fahrzeuge sind die Kosten für die Betriebsmittel abgegolten; nicht eingeschlossen sind die in § 4 genannten Verbrauchsmittel.
- (6) Eine Gebühr ist auch dann zu zahlen, wenn die Feuerwehr nach ihrem Ausrücken nicht mehr tätig zu werden braucht und die Feuerwehr dieses nicht zu vertreten hat.

§ 4 Kostenerstattung

- (1) Die Kosten für aufgewendete Sonderlöschmittel gem. § 29 Abs. 2 Satz 4 Ziff. 6 BrSchG sowie Auslagen gem. § 29 Abs. 3 Ziff. 1 BrSchG wie Ölbindemittel, Filter, Prüfröhrchen und sonstige Verbrauchsmittel der Feuerwehren, soweit sie nicht dem Betrieb der Fahrzeuge unmittelbar dienen, werden durch öffentlich rechtlichen Kostenerstattungsanspruch geltend gemacht.
- (2) Der Kostenerstattungsanspruch entsteht mit dem Verbrauch der in Abs. 1 genannten Mittel. Hierbei werden die geltenden Tagespreise zzgl. eines Verwaltungskostenaufschlages gem. § 29 Abs. 3 Ziff. 3 BrSchG zugrunde gelegt. Im Übrigen gelten die §§ 5 – 6 dieser Satzung entsprechend.

§ 5 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet
 - a) die Auftraggeberin oder Auftraggeber
 - b) die Eigentümerin oder der Eigentümer oder diejenigen natürlichen oder juristischen Personen, zu deren Gunsten die Leistungen erfolgen oder deren Verpflichtung oder Interessen durch die Leistungen wahrgenommen werden.
 - c) der oder die Verantwortlichen gem. § 29 Abs. 2 Satz 4 Ziff. 1 – 6 BrSchG.
- (2) Mehrere gebührenpflichtige Personen haften gesamtschuldnerisch.

§ 6 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn der gebührenpflichtigen Leistung durch die Feuerwehr.
- (2) Die Gebührenschuld wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Leistungsbescheides fällig.
- (3) Eine Vorauszahlung bis zur Höhe der voraussichtlichen Benutzungsgebühr kann gefordert werden.

§ 7 Ersatzansprüche der Gemeinde als Träger der Feuerwehr

Für die Berechnung von Ersatzansprüchen gilt diese Satzung entsprechend.

§ 8 Datenverarbeitung

- (1) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Gebührenschuldnerin / des Gebührenschuldners sowie eigener Ermittlungen ein Verzeichnis mit den für die Gebührenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

(2) Zur Ermittlung der Gebührenschuldnerin oder des Gebührenschuldners sowie zur Gebührenerhebung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen Daten, die von Dritten (insbesondere Ordnungsbehörden) erhoben worden sind, zulässig. Sie dürfen zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

- (3) Für die Ersatzansprüche gelten die Abs. 1 und 2 entsprechend.

§ 9 Haftung und Schäden

- (1) Für Personen- und Sachschäden, die bei einem Einsatz der Feuerwehr entstehen, haftet die Gemeinde (Feuerwehr) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (2) Die Gebührenschuldnerin oder der Gebührenschuldner haben der Gemeinde (Feuerwehr) von Ersatzansprüchen Dritter wegen einsatzbedingter Schäden freizustellen, sofern dieser von der Feuerwehr nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntgabe in Kraft.

§ 11 Außerkräfttreten

Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Feuerwehrgebührensatzung vom 20. November 2001 außer Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Schillsdorf, 16.06.2022
(L.S.)

Gemeinde Schillsdorf
Gez. Heinrich Danker, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Bokhorst-Wankendorf für die Gemeinde Großharrie

Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit wird der Öffentlichkeit in der Zeit

vom 11.07.2022. bis 01.08.2022

die Gelegenheit gegeben, die 35. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst und Bauungsplan Nr. 14 „Windenergienutzung“ für ein Gebiet südlich von Großharrie, nordwestlich von Busdorf und nordöstlich von Tasdorf in der Amtsverwaltung Bokhorst-Wankendorf, Kampstraße 1, 24601 Wankendorf, einzusehen.

Während der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die Adresse ralf.brethauer@amt-bokhorst-wankendorf.de gesendet werden. Die Planunterlagen sind des Weiteren ab Beginn des Beteiligungszeitraumes unter www.amt-bokhorst-wankendorf.de und dort unter der Rubrik „Bauen und Planen“ / „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ zugänglich sowie unter dem Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein einsehbar.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Art. 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der Plangeltungsbereich ist in der unten abgedruckten Übersichtskarte dargestellt.
Wankendorf, den 30. Juni 2022
Az. 622-21-5

Amt Bokhorst-Wankendorf
Der Amtsvorsteher



Haushaltssatzung der Gemeinde Belau für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.06.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird

1. im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge¹ auf 745.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen¹ auf 715.700 EUR
einem Jahresüberschuss von 30.000 EUR
einem Jahresfehlbetrag von 0 EUR
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 736.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 683.900 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 16.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 156.000 EUR
festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 235.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,00 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert bei:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 %
2. Gewerbesteuer 310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen (§ 82 Gemeindeordnung), für deren Leistung oder Einziehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 1.000,00 EUR beträgt.

§ 6

Im Ergebnisplan bilden die Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes jeweils ein Budget. Die Erträge und Aufwendungen der folgenden Teilpläne bilden insgesamt ein Budget:

21100 Grundschule
21700 Gymnasien
21810 Gesamtschulen
21820 Gemeinschaftsschulen
21100 Förderzentren / Sonderschulen
24100 Schülerbeförderung

Die Aufwandskonten der jeweiligen Teilpläne, mit Ausnahme der in § 22 Abs. 1 GemHVO Doppik genannten Aufwendungen, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Abweichend hiervon werden die Aufwandskonten der Teilpläne der Produktbereiche 21 bis 24 für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Im Finanzplan bilden die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der einzelnen Teilpläne jeweils ein Budget.

¹ ohne interne Leistungsbeziehungen

Belau, den 17.06.2022

Gez. Engelmann, Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Stolpe für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.03.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird

1. im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge¹ auf 4.552.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen¹ auf 3.504.200 EUR
einem Jahresüberschuss von 1.048.000 EUR
einem Jahresfehlbetrag von 0 EUR
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.295.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 2.522.300 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 2.648.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 2.416.500 EUR
festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 600.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,31 Stellen

Fortsetzung auf Seite 4

Amtliche Bekanntmachungen

Jahresabschluss des Schulverbandes Sventana Bornhöved für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 m und 95 n der Gemeindeordnung (GO) wurde der Jahresabschluss und der Lagebericht 2020 für den Schulverband Sventana Bornhöved dem Finanzausschuss zur Prüfung vorgelegt und nach erfolgter Prüfung vom 04.05.2022 durch die Schulverbandsversammlung am 12.05.2022 beschlossen.

Der Schulverband Sventana Bornhöved schließt das Haushaltsjahr 2020 mit einer Bilanzsumme von 5.175.008,38 EUR und einem Jahresüberschuss von 272.255,64 EUR ab.

Die Bemerkungen des Finanzausschusses zum Jahresabschluss hat er in einem Schlussbericht zusammengefasst und dieser liegt vor.

Der Finanzausschuss hat der Schulverbandsversammlung empfohlen, gemäß § 26 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) den erwirtschafteten Jahresüberschuss mit einem Betrag von 17.999,76 EUR der Ergebnismittelrücklage zuzuführen, die damit ihren Höchstbetrag von 309.988,02 EUR erreicht, und den verbleibenden Überschuss von 254.255,88 EUR der Allgemeinen Rücklage zuzuführen, die dann ihren Bestand auf 1.193.613,51 EUR erhöht.

Mit Beschluss vom 12.05.2022 ist die Schulverbandsversammlung der Beschlussempfehlung gefolgt und hat sie beschlossen, den erwirtschafteten Jahresüberschuss mit einem Betrag von 17.999,76 EUR der Ergebnismittelrücklage zuzuführen und den verbleibenden Überschuss von 254.255,88 EUR der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Trappenkamp, 13.05.2022

L.S.

gez. R. Wundram, Schulbandsvorsteher

Das Vorliegen des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Schlussberichts des Finanzausschusses sowie des Beschlusses der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Sventana Bornhöved für das Haushaltsjahr 2020 wird hiernach gemäß § 95 n Abs. 4 GO örtlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Schlussbericht des Finanzausschusses liegen vom 13.06.2022 in der Amtsverwaltung Bornhöved, Am Markt 3, Haus C, 24610 Trappenkamp, während der Öffnungszeiten für jeden zur Einsichtnahme aus.

Trappenkamp, 09.06.2022

Schulverband Sventana Bornhöved
Der Schulbandsvorsteher

Sabine Friedel

Versichertenälteste der Deutschen Rentenversicherung Nord

Als ehrenamtliche Versichertenberaterin stehe ich Ihnen in Fragen zu Ihrer Rente zur Seite und nehme Ihre Rentenanträge und Anträge auf Kontenklärung auf. Möchten Sie wissen, wann Sie frühestens in Rente gehen können und liegt Ihnen schon eine Rentenauskunft Ihres Rentenversicherungsträgers vor?

Dann melden Sie sich bei mir unter der Mobilnummer 01512694037. Gerne vereinbare ich mit Ihnen einen individuellen Beratungstermin.



Tennisclub Wankendorf

www.tcwankendorf.de

TCW-Teams nur mit „Kurz-Programm“ im Einsatz

Am letzten Wochenende waren nur 3 TCW-Teams im Einsatz. Die Herren 30 erreichten einen knappen, aber verdienten 4:2-Sieg beim TC GW Neustadt II und die Junioren gewannen 3:0 beim TV Bad Schwartau. Lediglich die Damen 40 kamen mit 0:6 recht deutlich beim Kieler Traditionsverein TG Düsternbrook..

Auch im Sommer 2022 wieder Einsteiger- Training beim TCW:

Es ist nie zu spät: Tennis ist ein Sport für Jedermann. Seit Montag, den 02. Mai 2022, stehen unsere TCW-Tennis-Trainer wieder den Neueinsteigern oder Wiedereinsteigern – ob jung oder alt – zur Verfügung. Mit einem 4-wöchigen

kostenfreien Schnupper-Training können Interessierte prüfen, ob die vielseitige Sportart Tennis den persönlichen Neigungen entspricht.

Erst danach muss man entscheiden, ob Mann/Frau oder Junge/Mädchen dem TCW beitreten möchte. Der TCW fördert anschließend die neu eingetretenen Mitglieder durch Fortsetzung des kostenfreien Anfängertrainings bis zum Ende der Sommersaison.

Interessiert? Dann bitte telefonisch beim Vorstand des TCW anmelden oder auf der TCW-Anlage anmelden oder direkt zum „Schnuppern“ am Montag auf der TCW-Anlage erscheinen: Jugend (Beginn: 17.00 Uhr) und Erwachsene (Beginn: 18.00 Uhr). Meldeadressen: Holger Fockenga (1. Vors.) Tel. 04557-999982 oder Rüdiger Heisch (Jugendwart) Tel. 04326-2225. Tennisschläger und Bälle können gestellt werden

LandFrauenVerein Bokhorst und Umgebung

Terminänderung!

Besuch des Kanalgartens in Neuwittenbek

Sonntag, 3. Juli. Wir treffen uns um 12.30 Uhr am GZ Neuenrade. Der Garten ist nicht direkt mit dem Auto zu erreichen. Für den Fußweg dorthin benötigt man ca. eine halbe Stunde. Es werden leider keine extra-Termine und Führungen für Gruppen mehr angeboten, so dass wir den Garten nur zu den regulären Öffnungszeiten sonntags besuchen können. Ein anschließendes Kaffeetrinken ist geplant.

Floßfahrt auf der Eider

Samstag, 23. Juli, ganztägig. Wir werden von Achterwehr aus einen Tag auf der Eider erleben. Treffen um 9.00 Uhr am GZ Neuenrade. Für die Floßfahrt entstehen Kosten von ca. 15 € pro Person (abhängig von der Anzahl der Teilnehmer). Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt, außer bei Gewitter. Verbindliche Anmelde. bei Andrea Langfeldt bis zum 15. Juli (Tel.: 04394/1085).

Tagesausflug ins Alte Land

Dienstag, 13. September, Mit Möler's Reisedienst geht es ins Alte Land. Es liegt vor den Toren Hamburgs und ist das größte Obstanbaugebiet Mitteleuropas. Dort werden wir die Hanse- und Kreisstadt Stade besuchen sowie einen Obsthof besichtigen. Abfahrt: 7.15 Uhr ab Delfs. Weitere Informationen sowie verbindliche Anmeldungen bei Heike Lange (Tel.: 04394/867).

Kleiner Stich – große Wirkung !

Nicht jede Mücke sticht oder ist gefährlich. Wer aber Urlaub im Mittelmeerraum macht, sollte sich unbedingt ausreichend gegen Mücken schützen. Die Sandmücke, z.B. kann den Erreger der Leishmaniose übertragen. Erst ist es nur ein leichter Stich, ein kleiner Punkt; dann wird es ein stark juckender Pickel. Im weiteren Verlauf kommt es zu Fieber-schüben und der Erreger befällt bestimmte Zellen des menschlichen Immunsystems. Dadurch werden lebenswichtige Organe geschädigt. Der wirksamste Schutz dagegen: Mückenschutzmittel und die Haut bedeckt halten. Einen Impfschutz gegen Leishmaniose gibt es nicht. Um die Plagegeister abzuhalten, gibt es verschiedene Methoden. Mückenschutzmittel zum Einreiben nicht dauerhaft zu verwenden – auch wenn die chemische Zusammensetzung schon hautfreundlicher geworden ist. Auf die empfindliche Haut von Säuglingen und Kleinkindern gehört gar kein Antimückenmittel. Eltern können ihre Babys im Kinderwagen mit Moskitonetzen schützen.

Seit über 60 Jahren Markmann Erdbeeren

Täglich frischer Verkauf:

Selbstpflücken

Frisches Gemüse und neue Kartoffeln
solange der Vorrat reicht

Verkauf: täglich 8.00 - 18.00 Uhr

Ein Begriff
für Qualität
und Frische

bei Manfred Markmann

Ruhwinkler Str. 11 · 24601 Schönböken
Info & Bestellung: 0 43 23 / 65 36 · Verkauf solange der Vorrat reicht.
Zu jeder Zeit im Verkaufsautomat Eier und Kartoffeln



Das Amt Bornhöved
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine*n Sachbearbeiter*in (m, w, d)

in der Liegenschaftsverwaltung des Fachbereiches 3 Bauen und Planen. Es handelt sich um eine unbefristet zu besetzende Ganztagsstelle. Die Bezahlung richtet sich, je nach Vorliegen der persönlichen bzw. tariflichen Voraussetzungen, bis zur Entgeltgruppe 9a TVöD.

Nähere Informationen unter www.amt-bornhoeved.de

Bewerbungsschluss für die oben genannte Stelle ist der
24.07.2022.



TSV Wankendorf

www.tswankendorf.de

Blasorchester

Musikmäuse suchen Verstärkung

Nach den Sommerferien sind bei unseren Musikmäusen wieder Plätze frei. Unsere Musikmäuse sind eine Gruppe von Kindern ab drei Jahre, die Spaß an Musik haben.

Es wird gesungen, nach Musik bewegt, geklatscht, verschiedene Klanginstrumente ausprobiert und auch einfach mal „laut und leise sein“. Die Übungsleiterin Gabriele Wittern hat jede Woche neue kreative Ideen. Die Gruppe trifft sich wöchentlich eine Dreiviertelstunde lang in der Schule in Wankendorf. Gerne darf ein Kind zum „Schnuppern“ vorbeikommen. Interesse? Fragen? Dann dürft Ihr Euch gerne telefonisch bei Karin Engemann unter 04323 6024 oder per E-Mail an engelmann-belau@t-online.de melden.

Neue Blockflötengruppe startet

... nach den Sommerferien. In einer Gruppe von maximal fünf Kindern kann bei uns die Blockflöte erlernt werden. Der Unterricht ist spielerisch aufgebaut und beinhaltet neben dem Erlernen der Blockflöte, nach Noten zu spielen und das Zusammenspielen mehrerer Blockflöten. Bereits Weihnachten können schon die ersten kleinen Lieder zu hören sein.

Der Unterricht findet wöchentlich in der Schule in Wankendorf statt. Mindestalter für den Blockflötenunterricht ist sechs Jahre, bzw. Einschulung. Interesse? Fragen? Dann dürft Ihr Euch gerne telefonisch bei Karin Engemann unter 04323 6024 oder per E-Mail an engelmann-belau@t-online.de melden.

Vorstand

Ferienpassaktion 2022

Der TSV Wankendorf nimmt in diesem Jahr mit zwei Veranstaltungen an der Ferienpassaktion der Gemeinde Wankendorf teil. Am 28.07.2022 fahren wir mit Euch in einen „Hochseilgarten“ und am 13.08. könnt Ihr bei uns auf dem Schulsportplatz Wankendorf Euer Sportabzeichen erwerben.

Gesamtvorstandssitzung

Am 05.07. findet um 20:00 Uhr im „Volltreffer“ auf dem Jahnplatz Wankendorf eine Gesamtvorstandssitzung statt. Hierzu sind alle Spartenleiter sowie der geschäftsführende Vorstand eingeladen.

Sperrung der Schulsportthalle

Die Schulsportthalle ist während der Sommerferien sowie aufgrund von zwei Schulveranstaltungen kurz davor und kurz danach vom 30.06.2022 bis zum 17.08.2022 gesperrt.



Lerch
Malerfachbetrieb

Wir bringen die FARBE ins Leben...

- Wärmedämmung vom Profi
- sämtliche Malerarbeiten
- Bauwerkabdichtung (Keller etc.)
- Betonsanierung
- Exklusive Wandgestaltung
- Dachbeschichtung
- Bodenbeläge • Trockenbau
- Verglasung und mehr...

Dreikronen 18 · 24619 Altenrade · Tel. (0 43 94) 8 37 · Fax 10 00
Mobil (01 72) 6 16 12 35 · www.maler-lerch.de · HJLerch@t-online.de

MALER FACH BETRIEB
FAHRE, BEHALTEN, WARTEN

mit Bried und

Energieberater
für Energie- und Klimaschutz

Ihr Malermeister
WELCHER PROZESS

sehr gut ✓

Innungsbetrieb
ausgewählt vom Kunden
neutral überwacht

AUTO DIENST DIE MARKENWERKSTATT

Stefan Conrad

Kfz-Meisterbetrieb

- Reparaturen aller Art
- Reifenservice
- Unfallinstandsetzung
- Dekra/AU
- Klimaanlage/-desinfektion

Arsenalstraße 10 · 24610 Trappenkamp · ☎ (0 43 23) 45 79

Jeden Montag Dekra-Prüfung von 13.00-14.30 Uhr



Amtliche Bekanntmachungen

Fortsetzung von Seite 2

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 360 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 370 % |
| 2. Gewerbesteuer | 370 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 82 Gemeindeordnung), sowie Verpflichtungsermächtigungen (§ 84 Gemeindeordnung), für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung erteilen kann, beträgt **5.000,00 EUR**. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 800,00 EUR beträgt.

§ 6

Im Ergebnisplan bilden die Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes jeweils ein Budget. Die Erträge und Aufwendungen der folgenden Teilpläne bilden insgesamt ein Budget:

- 21100 Grundschule
- 21700 Gymnasien
- 21810 Gesamtschulen
- 21820 Gemeinschaftsschulen
- 21100 Förderzentren / Sonderschulen
- 24100 Schülerbeförderung
- 24300 Schularübergreifende Aufgaben

Die Aufwandskonten der jeweiligen Teilpläne, mit Ausnahme der in § 22 Abs. 1 GemHVO Doppik genannten Aufwendungen, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Abweichend hiervon werden die Aufwandskonten der Teilpläne der Produktbereiche 21 bis 24 für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Im Finanzplan bilden die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der einzelnen Teilpläne jeweils ein Budget

¹ ohne interne Leistungsbeziehungen

Stolpe, den 14.06.2022

Gez. Bajorat, Bürgermeister

„Daten aus dem Einwohnermelderegister“ – Hinweise zum Widerspruchsrecht

Am 1. November 2015 trat das Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft und ersetzt das Landesmeldegesetz. Wie bisher haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig oder auf Anfrage durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde Widerspruch zu erheben. Die nach bisherigem Landesmeldegesetz bereits eingetragenen, schutzumfangreichen Übermittlungssperren bleiben bestehen, so dass in diesem Fall kein Handlungsbedarf besteht.

Widerspruchsrecht des Bürgers zur Datenübermittlung

1. die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen etc. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Abs. 5 BMG haben Sie das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

2. die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an

Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Gem. § 50 Abs. 5 BMG haben Sie das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2

BMG Auskunft erteilen über: Familienname, Vorname, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Zu den Altersjubiläen zählen der 80. Geburtstag, danach jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder weitere Geburtstag, zu den Ehejubiläen zählen das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

3. die Übermittlungen von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG haben Sie das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Abs. 3 zu widersprechen. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlich Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie Sterbedatum. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

4. die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Gemäß § 50 Abs. 5 BMG haben Sie das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 3 BMG an Adressbuchlage widersprechen zu können.

5. die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

Gem. § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG haben Sie das Recht, der Datenübermittlung nach § 58 Abs. 1 des Soldatengesetzes zu widersprechen.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Einwohnermeldeamt des Amtes Bokhorst-Wankendorf, Kampstraße 1, 24601 Wankendorf einzulegen und gilt bis zu seinem Widerruf.

Wankendorf, den 30.06.2022

Az.: -I-Fl.

Amt Bokhorst-Wankendorf, Der Amtsvorsteher

Haushaltssatzung der Gemeinde Schillsdorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.06.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge ¹ auf | 1.394.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ¹ auf | 1.467.100 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 72.900 EUR |
| 2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.368.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.328.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 6.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 268.200 EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 1,46 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 335 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 335 % |
| 2. Gewerbesteuer | 335 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 82 Gemeindeordnung) sowie Verpflichtungsermächtigungen (§ 84 Gemeindeordnung), für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 1.000,00 EUR beträgt.

§ 6

Im Ergebnisplan bilden die Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes jeweils ein Budget. Die Erträge und Aufwendungen der folgenden Teilpläne bilden insgesamt ein Budget:

- 21100 Grundschule
- 21700 Gymnasien
- 21810 Gesamtschulen
- 21820 Gemeinschaftsschulen
- 21100 Förderzentren / Sonderschulen
- 24100 Schülerbeförderung

Die Aufwandskonten der jeweiligen Teilpläne, mit Ausnahme der in § 22 Abs. 1 GemHVO Doppik genannten Aufwendungen, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Abweichend hiervon werden die Aufwandskonten der Teilpläne der Produktbereiche 21 bis 24 für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Im Finanzplan bilden die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der einzelnen Teilpläne jeweils ein Budget.

¹ ohne interne Leistungsbeziehungen

Schillsdorf, den 15.06.2022

(L.S.) gez. Danker, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Bokhorst-Wankendorf für die Gemeinde Rendswühren

Beschluss der 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Rendswühren für das Gebiet östlich 'Neuenrader Weg', südlich und westlich der 'Hollenbek', nördlich 'Neuenrader Weg 14'

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 23. Mai 2022 die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Rendswühren für das Gebiet östlich 'Neuenrader Weg', südlich und westlich der 'Hollenbek', nördlich 'Neuenrader Weg 14', bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 tritt mit Beginn des dieser Bekanntmachung folgenden Tages in Kraft. Alle Interessierten können die 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 mit der Begründung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Bokhorst-Wankendorf, Kampstraße 1, 24601 Wankendorf, Zimmer 20, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden die 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 und die Begründung ins Internet unter der Adresse www.amt-bokhorst-wankendorf.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Auserfindung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Rendswühren unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden (§ 39. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst durch Berichtigung). Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Wankendorf, den 30.06.2022

Az.: 622-21-8/1-5/MI

Amt Bokhorst-Wankendorf, Der Amtsvorsteher

Geltungsbereich 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 Gemeinde Rendswühren



II. Nachtragssatzung

zur Satzung des Schulverbandes Sventana Bornhöved vom 20.06.2021

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchuL) in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der jeweils aktuellen Fassung wird nach Beschluss der Schulbandsversammlung am 12.05.2022 folgende II. Nachtragssatzung erlassen:

I.

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeistern der Verbandsmitglieder, im Verhinderungsfalle deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter und aus 5 weiteren Vertreterinnen bzw. Vertretern der Gemeinde Bornhöved. Die weiteren Vertreterinnen bzw. Vertreter haben je eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter.“

II.

Diese II. Nachtragssatzung tritt mit Wirkung zum 01.06.2023 in Kraft

Bornhöved, den 11.06.2022

L.S.

gez. Reinhard Wundram
(Schulbandsvorsteher)



HAUPTFILIALE BODESHOLM

Alte Landstraße 3
24582 Bodesholm
Telefon 043 22 - 88 68 700
Telefax 043 22 - 88 68 702



- HÖRGERÄTEANPASSUNGEN
- HÖRGERÄTESERVICE
- HÖRTRAINING
- GEHÖRSCHUTZ
- SCHULUNGEN

FILIALE WANKENDORF

Bornhöveder Landstraße 1
24601 Wankendorf
Telefon 043 26 - 99 99 480
Telefax 043 26 - 99 98 053
E-Mail info@eggers-hoerakustik.de
URL www.eggers-hoerakustik.de



Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bornhöved
„Der HERR ist meine Stärke und mein Lobgesang und ist mein Heil.“

2.Mose 15,2

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen:

Die qualifizierten Masken müssen auf den Verkehrswegen und am Platz bei Gesang getragen werden. Im Freien ist der Gesang ohne Maske möglich.

Sonntag, 03.07. – 3. So n. Trinitatis

11 Uhr Motorrad- Gottesdienst in Gönnebek, Rüsche 2, - Beginn der Sommerkirche der Kirchengemeinden Bornhöved und Bokhorst für den Shuttlebus ab Martin-Luther-Haus um 10:15 Uhr bitte vorher anmelden

15 Uhr CreamTea & Croquet auf dem Kirchrasen

18 Uhr Leticia-Die Stimme Kubas-Lieder dieser Welt- Konzert in der Vicelin-Kirche St. Jakobi mit Colin Sol-man am Cajón und Soonyoung Yoo am Klavier

Montag, 04.07.

09:00-10:30Uhr Seniorenfrühstück im Martin-Luther-Haus

Turmblasen vom Turm der Vicelin-Kirche St. Jakobi Bornhöved

Jeden Dienstag von 17:45-18:00 Uhr erklingen Choräle, Wunschlieder und am Ende ein Abendlied vom Turm der Vicelin-Kirche St. Jakobi. Wunschlieder dürfen im Kirchenbüro (Tel. 04323- 90 12 11) oder per mail benannt werden und werden dann beim folgenden Turmblasen erklingen. Sofern es die Corona-Bedingungen zulassen, werden auch warme Getränke für die Zuhörenden am Turm gereicht.

Feldenkrais-Kurs

Ab August bietet die Ev. Familienbildungsstätte Segeberg jetzt einen Feldenkrais-Kurs in Bornhöved im Martin-Luther-Haus, unter der Leitung von Yvonne Schweikert von Elm, an. Kursbeginn ist am 23.08.2022 um 9.00Uhr. Der Kurs umfasst 7 Einheiten, die Kursgebühr beträgt 70 €. Bitte melden Sie sich über unsere Website: www.fbs-ps.de oder per Mail fbs-se@kirche-ps.de, mit Angabe der Kursnummer VSE055, an. Für Rückfragen stehen Ihnen die Familienbildungsstätte gerne telefonisch zur Verfügung: 04551 9 63 64 45.

Öffnung Kirchenbüro

Das Kirchenbüro hat ab sofort wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet. Bitte tragen Sie innerhalb des Gebäudes einen qualifizierten Mund-Nasen-Schutz und halten Sie den Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen ein.

So erreichen Sie uns:

Kirchenbüro Gesa Heß Tel. 04323-901211, Mail- kirchenbuero@kirchengemeinde-bornhoeved.de, Fax 04323-901217, Sprechzeiten: Mo + Di von 10:00 bis 12:00 Uhr, Fr von 10:30 bis 12:00 Uhr und Mi von 14:00-17:00 Uhr oder nach Absprache.
Pastorin Egner - 04323-901214
Pastorin Karopka-0151-52172555

Frau Rochau - 04323-901212
Vicelin-Kindergarten Bornhöved, Frau Stumpf, 04323-6464
Friedhofsverwaltung Tel. 04323-6770 und e-mail: friedhof@kirchengemeinde-bornhoeved.de, Öffnungszeiten in der Friedhofsverwaltung: Mo. 14-15 Uhr, Mi.+Fr. 9-10 Uhr, wenn möglich, bitte nach vorheriger telefonischer Anmeldung 04323/6770.

Kanzlei am Strohberg
RECHTSANWÄLTE & NOTAR*

- Miet- & Wohnungseigentumsrecht
- Familien- & Erbrecht
- Verkehrsrecht
- Sozialrecht
- Arbeitsrecht
- Strafrecht

Dorfstr. 16, 24601 Wankendorf
Tel.: 04326/289 97 33 · Fax: 04326/289 97 38
Mail: wankendorf@kas-ploen.de
Strohberg 5-6, 24306 Plön
Tel.: 04522/746 29 - 0 · Fax: 04522/746 29 - 29
Mail: ploen@kas-ploen.de · www.kas-ploen.de

* Amtssitz in Plön



Freiwillige Feuerwehr Wankendorf
www.feuerwehr-wankendorf.de

Firma Leitungsbau Nord GmbH als „Partner der Feuerwehr“ ausgezeichnet

Die in Wankendorf ansässige Firma Leitungsbau Nord GmbH (LBN), sie feiert in diesem Jahr 25jähriges Jubiläum, erhielt kürzlich die Auszeichnung als „Partner der Feuerwehr“. Mit dieser Plakette werden Arbeitgeber ausgezeichnet, die in ihrem Betrieb ehrenamtliche Feuerwehrangehörige beschäftigen und diese bei Ausübung ihrer Feuerwehropflichten unterstützen. Jede Freiwillige Feuerwehr steht rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr für den Brand- und Katastrophenschutz in Einsatzbereitschaft. Gerade eine ausreichende Tagesalambereitschaft wird dabei immer wichtiger und demzufolge die Bereitschaft der Arbeitgeber, ihre in der Feuer-

weehr aktiven Arbeitnehmer zu jeder Zeit freizustellen. In Wankendorf stellt sich LBN seit vielen Jahren in den Dienst der freiwilligen Feuerwehr. Sie stellt nicht nur ihre Arbeitnehmer jederzeit für Einsatz und Ausbildung ab sondern unterstützt aktive Wehr und Jugendfeuerwehr auch darüber hinaus nach Kräften. Von der Bereitstellung von Gerätschaften oder des Betriebsgeländes zu Übungszwecken bis hin zu Sponsoring-Projekten. Die Kameradinnen und Kameraden der Wankendorfer Wehr inklusive Jugend- und Ehrenabteilung danken LBN nochmals für ihre langjährige Verbundenheit und Unterstützung.



Erfolge auf Amtsebene

Am 11.06.2022 fand der Amtsfeuerwehrtag desAmtes Bokhorst-Wankendorf in Neuenrade statt. Bei schönstem Wetter traten die 2 Jugendfeuerwehren des Amtes aus Bönebüttel und Wankendorf sowie 10 Freiwillige Feuerwehren mit 12 Teams zum Kräfteressen an. Die von der Freiwilligen Feuerwehr Neuenrade anlässlich ihres 75jährigen Bestehens bestens organisierten Wettkampfdisciplinen machten den etwa 150 Feuerwehrkameradinnen und Kameraden sowie den vielen Zuschauern eine Menge Spaß. Den Amtspokal in der Hauptdisziplin „schnellster und fehlerfreier Löschangriff mit Personenrettung“ gewannen mit gleicher Punktzahl die Mannschaften Wankendorf 1

und Schillsdorf 1. Ebenfalls aufs Siegertreppchen schaffte es hierbei die Gruppe Wankendorf 2 auf Platz 3. Und auch in der Disziplin Schnelligkeitsübung (Wasserförderung über längere Strecke) gab es für die Wankendorfer etwas zu feiern, nämlich Platz 2 und damit den Silberpokal.

Abschlussübung 1. Halbjahr 2022

Die Sommerferien nahen. Zu einem internen Wettkampf treffen sich vorher noch einmal alle Mitglieder der Einsatz- und der Jugendabteilung am Freitag, d. 01.07.2022 um 19.30 Uhr am Feuerwehrhaus. Im Anschluss wird gegrillt. Wir laden an dieser Stelle auch herzlich unsere Ehrenmitglieder ein.

Naturschutzverein Ruhwinkel e.V.



Drohne erleichtert die Rettung von Kitzen vor dem Grasschnitt



Nun ist sie im Einsatz : Die Drohne mit Wärmebildkamera des NSV Ruhwinkel. Dank einer großzügigen , finanziellen Förderung durch die Bingo- Umweltlotterie , der VR-Bank , sowie Spenden von örtlichen Firmen und Privatpersonen konnte die 7000 Euro wertvolle Drohne rechtzeitig vor dem ersten Grasschnitt , in Betrieb genommen werden. Großer Dank geht an Heino Müller, der sich um die Anschaffung des Geräts und die Ausbildung der Drohnenpiloten und Kitzsucher gekümmert hat. Den kleinen Drohnenführerschein besitzen schon 5 Mitglieder und der Besitz ist verpflichtend, für alle Drohnenführer. Per WhatsApp wird der Einsatz koordiniert. Morgens um 4 Uhr trifft sich die Gruppe um Heino Müller um auf Kitzsuche zu gehen. Nur dann ist der Temperaturunterschied zwischen Tier um Umgebungstemperatur gegeben. Entdeckt die Drohne mit Hilfe der Wärmebildkamera ein kleines Kitz, das von der Mutter im hohen Gras abgelegt wurde, wird es von Helfern sofort unter einem Korb gesichert und mit Stäben und Tüten gekennzeichnet. Die Landwirte mähen dann um das Kitz herum, um es danach wieder freizulassen. Ca. 15 Kitz konn-

ten so schon gerettet werden. Auch Gelege von Enten und Singvögeln wurden geborgen. Für kleine Junghasen ist diese Suche ebenfalls lebensrettend. Der Naturschutzverein Ruhwinkel bedankt sich bei allen Wildtierrettern, die sich schon so früh am Morgen auf die Suche machen und zahlreichen Jungtieren das Leben gerettet haben. Neue Mitglieder sind im Verein herzlich willkommen. Wer Interesse an Mithilfe hat, oder auch die Drohne selbst bedienen möchte, wende sich bitte an die zweite Vorsitzende des NSV , Heidemarie Scheel. Tel. 04323- 7173



DRK Stolpe

Ehrungen für treue Blutspender



Der DRK – Blutspendedienst – unterstützt durch den DRK-Ortsverein Stolpe – kommt drei Mal im Jahr in das Dorfgemeinschaftshaus Stolpe. Dieses Mal galt es, eine besondere Spende hervorzuheben und anderen Spendern Dank zu sagen. Heinrich Overath aus Belau, der an diesem Tag das 125. Mal Blut spendete, wurde für sein außergewöhnliches Engagement geehrt. Hätte er nicht 8 Jahre pausieren müssen, wären als Lebensleistung sogar 150 Spenden zusammengekommen. Susanne von Rabenau, Sprecherin des Blutspendedienstes, und Bruno Wunsch, Vorsitzender des DRK – Ortsvereins Stolpe bedankten sich mit Sekt, einer Einladung zum Essen und einem Präsentkorb für diese außergewöhnliche Leistung bei Heinrich Overath. Der Geehrte ist durch seinen Vater zum Blutspenden gekommen,

er selbst hat dieses wichtige Engagement schon an seine Kinder weitergeben können. Danksagen konnte Bruno Wunsch auch Herrn Andre Wendling für die 75. Spende sowie Renate Möller für die 10. Spende. Sie gehörten zu den 64 Spendern, die an diesem Tag zur Blutspende kamen. Besonders zu nennen sind dann auch die 6 Erstspender, die sich trotz höherer Temperaturen auf den Weg gemacht haben. Allen Spendern wurde auf der Terrasse noch ein Imbiss to go angeboten. Der Ortsverein hofft, dass es anlässlich der nächsten Blutspendeaktion im Dorfgemeinschaftshaus am 11. August zu weiteren Erleichterungen kommt. Wie es auch Heinrich Overath als erfahrener Spender feststellte, sollte es dann wieder möglich sein, dass der großartige Imbiss im Haus mit der Gelegenheit zu einem kleinen Schnack den Aderlass erst richtig abrundet.

DAS GARTENTEAM RUSCH

Garten- und Landschaftspflege

Schnee- und Eisbeseitigung

Dauerpflege GRABPFLEGE

Tel. 0 43 94 / 993 93 34
Mobil 0173 / 9762274

LandFrauenVerein Wankendorf & Umgeb.
www.landfrauen-wankendorf.de

Kreisvorständetreffen in Wankendorf

Am Dienstag, 14.6. fand das Kreisvorständetreffen der LandFrauen dieses Jahr in Wankendorf mit 41 Teilnehmerinnen statt. Gestartet sind wir in Schönböken vor dem Torhaus, nach der Begrüßung stand die Besichtigung des Zen-Zentrums auf dem Programm. Nach dieser meditativen Einstimmung besuchten wir den Berufsimker Sven Bestmann, wo wir auch beim Honig schleudern zusehen durften. Nach der Kaffeepause im Urzeithof in Stolpe nahm sich Frau Maschke vom Familienzentrum in Wankendorf die Zeit ihre Arbeit zu erläutern. Der Abschluss war mit dem Besuch der Perldöler Mühle und einem Rundgang über das Glamping-Resort sowie den Erläuterungen von Ludwig Hirschberg über die Landwirtschaft heute sicher eindrucksvoll. Wir bedanken uns bei allen Aktiven, die zum Gelingen dieses interessanten Nachmittags beitragen!

Notdienste

Ärzte für Allgemeinmedizin/Kinderärzte/Frauenärzte
Der ärztliche Notdienst für den Bezirk Bornhöved/Trappenkamp/Wankendorf/Stocksee ist zu erfragen

montags	von 18.00 Uhr	bis	dienstags	8.00 Uhr
dienstags	von 18.00 Uhr	bis	mittwochs	8.00 Uhr
mittwochs	von 13.00 Uhr	bis	donnerstags	8.00 Uhr
donnerstags	von 18.00 Uhr	bis	freitags	8.00 Uhr
freitags	von 13.00 Uhr	bis	samstags	8.00 Uhr
samstags	von 8.00 Uhr	bis	sonntags	8.00 Uhr
sonntags	von 8.00 Uhr	bis	montags	8.00 Uhr

Notdienst-Zentralnummer: 116 117 (kostenfrei)
Der Notdienst der Apotheken kann über die Tel.-Nr. 22 833 von jedem Handy ohne Vorwahl erfragt werden sowie über das Festnetz 0137/888 228 33. Im Internet steht die folgende Webseite zur Verfügung: www.apothekennotdienst-sh.de

Allgemeinärztliche Anlaufpraxis: AK Segeberger Kliniken GmbH, Krankenhausstr. 2, Bad Segeberg (Mo., Di., Do. v. 19-21 Uhr, Mi. u. Fr. 17-21 Uhr, Sa., So., Feiertag 10-13 Uhr u. 17-21 Uhr)

Kinderärztliche Anlaufpraxis: Kinderklinik Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster, Zugang Boosteder Straße, gegenüber Amtsgericht (Mi. u. Fr. 17-19 Uhr, Sa., So., Feiertage 10-13 u. 16-19 Uhr)

Augenärztlicher und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst: Sprechstunden Mi. u. Fr. (außer feiertags) 16-18 Uhr, Sa., So., Feiertag 10-12 Uhr.

Die diensthabende Praxis erfragen Sie bitte unter der Tel.-Nr.: 116117

Zahnärztlicher Notdienst Der zahnärztliche Notdienst kann unter Tel.: 04192/2014367 oder 04342/4142 für den Kreis Plön erfragt werden.

Rettsleitstelle Notruf/Rettsleitstelle 112 Krankenförderung/Rettsdienst 04551/19222

Diakonie-Altholstein-Telefon Mo. bis Fr. 7.00 bis 19.00 Uhr Tel.: 04328/722300

Sämtliche Notdienste/ärztliche Bereitschaftsdienste finden Sie im Internet unter notdienst-ploen.de auf der Seite des Kreises Plön.

Amtsverwaltung Bokhorst-Wankendorf

Kampstraße 1 · 24601 Wankendorf
Telefon (0 43 26) 99 79-0 · Telefax (0 43 26) 99 79-99
e-mail: post@Amt-Bokhorst-Wankendorf.de
Internet: www.amt-bokhorst-wankendorf.de

Sprechstunden der Amtsverwaltung

Montag 8.30 bis 12.00 Uhr · Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr · Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr
und gerne nach telefonischer Vereinbarung

Telefon-Durchwahlnummern

- | | |
|--|---|
| - Jörg Engelmann 99 79 - 15
Amtsvorsteher | - Marc Teegen 99 79 - 34
Bauleitplanung, Städtebauförderung |
| - Ralf Bretthauer 99 79 - 16
Leitender Verwaltungsbeamter | - Frauke Mißfeldt 99 79 - 45
Bauleitplanung |
| - Kirsten Berlin-Tietgen .. 99 79 - 15
Vorzimmer | - Melanie Urbanek 99 79 - 37
Bauverwaltung |
| - Ilona Kraus 99 79 - 91
Infozentrale | Nebienstelle Kampstraße 22 |
| Bereich I: Ordnung, Personenstandswesen, Soziales, Schulen | - Hans-Peter Brockmann .. 99 79 - 23
Leiter, Kämmerer |
| - Anja Rautenberg 99 79 - 35
Leiterin | - Don Chung 99 79 - 29
stellv. Leiter Kämmerer |
| Ordnungswesen, Kindergärten | - Mirko Witt 99 79 - 21
Finanzbuchhaltung |
| - Nadine Delfs 99 79 - 14
Personalwesen | - Anna-Lena Schuster .. 99 79 - 31
Grund- und Hundesteuer, Gewerbesteuer |
| - Tanja Hansen 99 79 - 38
Wohngeld, Grundsicherung, Soziales, Buchstabe P-Z | - Wasser- und Abwassergebühren |
| - Janine Seidel 99 79 - 19
Wohngeld, Grundsicherung, Soziales, Buchstabe A-O, Wahlen | - Finja Bielau 99 79 - 28
Vollstreckung |
| - Linda Jensen 99 79 - 30
Ordnungswesen, Verkehrsangelegenheiten | Grundschule Wankendorf und Umgeb. |
| - Daniela Voß 99 79 - 43
Ordnungswesen | - Sven Thode, Schulleiter 23 83 |
| - Beate Fischer 99 79 - 18
Standesamt, Brandschutz | - Daniela Prietz, Sekretariat 23 83 |
| - Hilke Florin 99 79 - 44
Meldewesen, Gewerbean- und Abmeldungen | - Fax 2558 |
| - Kirsten Hinz 99 79 - 20
Meldewesen, Gewerbean- u. Abmeldungen, Schulangelegenheiten | - Roman Müller, Hausmeister 0170 - 929 24 85 |
| Bereich II: Finanzen, Bauen | Außenstelle Schippborst, Rendswühren |
| - Carsten Kaiser 99 79 - 22
Ingenieur | - Tel. 0 43 94 / 2 40 (auch Fax) |
| - Thorsten Baack 99 79 - 33
Hochbautechniker | Außenstelle Hüttenwohld, Schillsdorf |
| - Sabine Zimmermann .. 99 79 - 12
Liegenschaften | - Tel. 043 94 / 5 59 |
| | Außenstelle Stolpe |
| | - Telefon 14 42 |
| | - Fax 18 64 |
| | Grundschule Großharrig
(Außenstelle der GS Bönebüttel) |
| | - Tel. 043 94/275 |
| | - Fax 043 21 / 6 02 20 56 |
| | Klärwerk 25 09 |

Gleichstellungsbeauftragte

Birgit Steenbuck-Matzen, Tel. 0 43 26 / 99 79-0
jeden letzten Donnerstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr

Familienzentrum Wankendorf

Frau Tanja Gill-Weller
Mo., Mi., Do. 10.00-12.00 Di. 9.00-15.00 Uhr (persönl. im FamZ)
(Kirchtor 18 in Wankendorf) Telefon: 0160 96290878

Jobcenter im Kreis Plön (Leistungen nach SGB II/Arbeitslosengeld II/Sozialgeld).

Das Jobcenter hat seinen Sitz in 24306 Plön, Behler Weg 23,
Telefon: 0 45 22/764 61 00 Fax: 0 45 22/764 61 20

Sprechzeiten: Mo. - Fr. 8.00-12.30 Uhr; zusätzlich Do. 14.00-18.00 Uhr

Aufnahme von Rentenansprüchen/Rentenberatung

Terminvereinbarungen bei der Versichertenältesten Sabine Friedel,
individuelle Termine unter 0151/26940357

Wichtige Rufnummern

- | | |
|----------------------------------|--|
| Polizei-Notruf 1 10 | Ganztagsbetreuung an der Schule Wankendorf 25 87 |
| Feuerwehr 1 12 | Betreute Grundschule Stolpe ... 14 42 |
| Polizeistation Wankendorf | Polizei und Feuerwehr können auch kostenfrei von Telefonzellen aus alarmiert werden. |
| 0 43 26 / 667 98 80 | |
| Schiedsmann und Mediator des BDS | |
| Jörg Baumhauer 04326/98601 | |

Störfallmeldungen im Trink- und Abwasserbereich

außerhalb der Dienstzeiten erhalten Sie Hilfe bei Trinkwasserfällen in den Gemeinden Belau, Ruhwinkel, Stolpe und Wankendorf unter der Notfallnummer **0800/ 4990444**

Im Abwasserbereich der Gemeinden Belau, Stolpe, Wankendorf und in den Ortsteilen Schönböken und Tanneneck - Notfallnummer **0171 5534353**

LBN

LBN SUCHT LEITER/-IN PERSONALWESEN (M|W|D)

Wir bieten dir neben einem tollen Team und guter Bezahlung

- Einen sicheren Arbeitsplatz in einem familiengeführten Unternehmen
- Ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet in einem aufgeschlossenen Team
- Interessante Weiterbildungsmöglichkeiten
- Umfangreiche Sozialleistungen
- Moderne top ausgestattete Büros

Alle weiteren Informationen unter www.leitungsbau-nord.de oder Tel.: 04326/9921-0

Amtliche Bekanntmachungen

Prüfergebnis des Sozialministeriums zur Überleitungsbilanz nach §58 Abs. 3 KiTaG

Standortgemeinde: **Gemeinde Ruhwinkel**
 Übersendung der Überleitungsbilanz: 01.07.2021
 Prüfung der Überleitungsbilanz: 28.07.2021
 Alle erforderlichen Daten wurden von der Standortgemeinde übersendet
 Die Darstellung der aufgeführten Kostenparameter in 2019 und 2021 sind plausibel
 Anmerkungen zur Plausibilitätsprüfung der Gemeindedaten:

Ü. Formular Überleitungsbilanz – Vergleich Kita-Einrichtung 2019 und 2021

Eine abschließende Prüfung durch das Ministerium ist erfolgt

I. Ergebnisse im Überblick

Summe Finanzierungsvolumen in 2019: **-158.468,00 €**
 Summe Finanzierungsvolumen in 2021: **-194.259,00 €**
 Strukturelle Änderungen seit 2019: ja nein
 Summe Platzzuwachs Kitaplätze (ggü. 2019): **0 Plätze**
 Nicht reformbedingte Mehrausgaben durch z. B. Neu-/Anbau, höhere Anzahl an Kindern in Betreuung oder Gruppenerweiterung: ja nein in Höhe von: **20.775,00 €**
 Reformbedingte Mehrausgaben zur Erfüllung der Mindestqualität: ja nein in Höhe von: **22.148,00 €**
 Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2019 (in Prozent): **118 %**
 Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2021 (in Prozent): **103 %**

Finanzierungsentlastung durch die Reform¹: **-15.016 €**

Hinweis auf weitere Besonderheiten:
 Die Einnahmen der Elternbeiträge sind, bei gleichbleibender Kinderanzahl, stark gesunken. Der prozentuale Gemeindeanteil weist eine Verzerrung durch die hohe Anzahl an auswärtig betreuten Kindern und dem damit verbundenen Wohngemeindeanteil auf.

Resolution

gegen die finanzielle Mehrbelastung der Gemeinde Ruhwinkel durch die Kita-Reform

Die Gemeindevertretung Ruhwinkel hat in Ihrer Sitzung am 28.02.2022 einstimmig beschlossen, eine Resolution gegen die finanzielle Mehrbelastung der Gemeinde Ruhwinkel durch die Kita-Reform abzugeben:

Die – jederzeit auch von den Gemeinden ausdrücklich mitgetragenen – Ziele der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung im Zusammenhang mit der Kita-Reform sind

1. die Steigerung der Kita-Qualität
2. die Entlastung der Eltern und
3. die Entlastung der Kommunen

Während die Kita-Qualität durch neue landesweite Mindeststandards vielerorts gesteigert und die Belastung der Eltern durch den eingeführten einheitlichen Elternbeitragsdeckel und neue Ermäßigungsregelungen fast überall im Land deutlich vermindert wurde, ist eine Entlastung der Kommunen, hier der Gemeinde Ruhwinkel, nicht eingetreten, im Gegenteil, es ist sogar noch eine Mehrbelastung gegenüber den Vorjahren entstanden!

Die Kita-Reform erfolgte mit der Zusage der Landesregierung, dass die Erreichung der o.g. Koalitionsziele vollständig durch Landes-/Bundesmittel aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ refinanziert wird und damit nicht zu Lasten der Kommunalfinanzen geht.

Das ist eindeutig nicht der Fall!

Zum einen werden die Mindereinnahmen aus der Deckelung der Elternbeiträge nur auf Basis eines landesweit einheitlichen Durchschnitts vom Land refinanziert. Zum anderen haben sich die Betriebskosten erheblich gesteigert durch die Anhebung der Qualitätsstandards. Allein in der Gemeinde Ruhwinkel ist gegenüber dem Jahr 2019 zu 2021 eine Kostensteigerung von insgesamt 32 % zu verzeichnen.

Zusätzlich hat die Gemeinde Ruhwinkel als Wohngemeinde einen Kostenanteil pro Kind an den Kreis abzuführen. Der bisherige Kostenausgleich nach § 25 a KiTaG alt belief sich für die Gemeinde Ruhwinkel auf rd. 100.000,00 €, der nach neuem KiTaG an den Kreis zu zahlende Wohngemeindeanteil beläuft sich für die Gemeinde Ruhwinkel auf **rd. 150.000,00 €**, und das bei gleichbleibender Kinderzahl.

Das Ministerium erklärt, dass der prozentuale Gemeindeanteil eine Verzerrung durch die hohe Anzahl auswärtig betreuter Kinder und dem damit verbundenen Wohngemeindeanteil aufweist. Es soll wohl nicht betrachtet werden, dass der zu zahlende Anteil der Gemeinde Ruhwinkel um **33 %** angestiegen ist! Dabei verkennt das Ministerium weiter, dass die Gemeinde Ruhwinkel einen Vertrag mit den umliegenden Gemeinden zur Mitbenutzung der anderen Einrichtungen geschlossen hat und durch diesen Vertrag der bisherige Kostenausgleich niedrig gehalten werden konnte. Dieser Vertrag findet bei der Betrachtung des Ministeriums in der Überleitungsbilanz aber keine Berücksichtigung!

Gemäß dem Prüfergebnis des Sozialministeriums zur Überleitungsbilanz nach § 58 Abs. 3 KiTaG hat die Gemeinde Ruhwinkel im Vergleich der Jahre 2019 mit 2021 eine **Mehrbelastung von 15.016,00 €**. Und nebenbei angemerkt, die tatsächlichen Ausgaben waren sogar noch um rd. 43.000,00 € höher, wurden aber als nicht reformbedingt gewertet. Aber auch diese Ausgaben waren für die Aufrechterhaltung und gute Qualität in der Kita Ruhwinkel unerlässlich!

Darüber hinaus entsteht nachweislich durch die vom Land gegen den ausdrücklichen Appell der Kommunen durchgesetzte kindbezogene Kostenbeteiligung eine erhebliche Finanzierungslücke bei den Kreisen, da diese einen pauschalen Gruppenfördersatz an die Einrichtungsträger leisten. Diese Finanzierungslücke wird über die Kreisumlage wiederum auf die Kommunen abgewälzt und führt damit unweigerlich zu einer weiteren Belastung.

Die Gemeindevertretung Ruhwinkel fordert daher eine deutliche finanzielle Entlastung und beruft sich dabei auf das Konnexitätsprinzip der Landesverfassung!

Abschließend bleibt noch anzumerken, dass die Verkündung der Landesregierung, das im Jahr 2021 Mittel im Bereich der Kita-Finanzierung eingespart werden konnten, wenig Wertschätzung gegenüber den Kommunen erkennen lässt. Die Landesregierung hat Mittel eingespart und die Gemeinden haben erhebliche Mehrausgaben. Wie passt das zusammen?

Da hilft auch nicht die Richtlinie zur Förderung der Wohngemeinden zum Ausgleich der Kosten für Kindertagesbetreuung für das Jahr 2021, die eine Gesamtförderung der Wohngemeinden in Höhe von 12,94 Mio. Euro vorsieht.

Auf die Gemeinde Ruhwinkel entfällt ein Anteil von sage und schreibe 3.812,71 €.

Ruhwinkel, den 31.03.2022

Gemeinde Ruhwinkel
 Gez. Manfred Markmann, Der Bürgermeister

Überleitungsbilanz KiTaG		Version 1.1	
Finanzielle Auswirkung der Kita-Reform		SH	
Gemeindername: Ruhwinkel			
Eingabe Strukturdaten der Standortgemeinde (Stichtag zum 01. März 2021)			
Anzahl der Kitas Kindertageseinrichtungen	2019	2021	
	76	76	
Anzahl Kinder in Kindertagespflege	2019 (inkl. betreut)	2021	
		2	
Anzahl Kinder in Kitas mit Wohnort = Standortgemeinde die in der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021	
	76	17	
Anzahl Kinder in Kitas mit Wohnort ≠ Standortgemeinde die in der Standortgemeinde betreut werden	2019	2021	
	31	31	
Anzahl der Einrichtungen mit Strukturänderung in der Standortgemeinde:	0		
Übersicht Standortgemeinde			
	Kosten und Erlöse (2019)	Kosten und Erlöse (2021)	
Einnahmen			
Zuweisungen (inkl. Bund, Landesmittel von der Eltern)	21.528 €	€	
MQW Mittel		134.130 €	
Sozial- und Geschlechtermängel	11.595 €	€	
Überbrückende	29.091 €	31.583 €	
Englischsprachige	€	€	
Einnahmen Mittagsverpflegung	€	€	
Sonstige Einnahmen	3.174 €	€	
Spenden	1.275 €	€	
Büromiete für das Trüpp	€	€	
Einnahmen der Soziallücke nach § 25 a KiTaG auswärtige Kinder	11.202 €	entfällt	
Summe Einnahmen	76.876 €	146.713 €	Kostensteigerung im Bereich Kita
Ausgaben			Personal
Personalkosten	107.753 €	137.355 €	Kosten die entstehen, um die Qualitätsstandards der Reform zu erfüllen:
Kosten für Inklusion / Fachkräfte als in Personalkosten enthalten	€	€	38.348,00 €
Personalkostenvergütung für die Jahre 2019/2020 und 2020/2021 / Sachkosten für die Personalkosten enthalten	€	€	Kosten, die durch Aus- und Anbau entstehen (nicht reformbedingt):
Personalkosten gesamt	107.753 €	137.355 €	€
Sachkosten	15.022 €	38.825 €	Sonstige Mehrausgaben (nicht reformbedingt)
Sonstige Ausgaben	€	€	32.000,00 €
Verdichtung			Sachkosten
Personalkosten	€	€	€
Lebensmittel	€	€	Kosten für Ausbau (nicht reformbedingt)
Covering	€	€	€
Verdichtung gesamt	€	€	Sonstige Sachkostenvergütungen (nicht reformbedingt)
Summe Ausgaben	122.775 €	176.180 €	32.774,00 €
Ausgaben Gemeinde:			Kostensteigerung gegen KiTa und Fachberatung (reformbedingt)
Defizit oder Überschuss KiTa	54.565 €	30.854 €	4.000,00 €
Über das Defizit hinausgehende Kosten (kostenintensiv bedingt durch andere Förderarten (z.B. Pauschalförderung oder Förderung pro Kind))			
Nichtgemeindeanteil (neues KiTaG (inkl. auswärtig betreuter Kinder))		151.000 €	
Kosten für auswärtig betreute Kinder nach § 25 a KiTaG alt	107.753 €	entfällt	
Finanzierungsvolumen (Kommunen inkl. auswärtig betreute Kinder)	157.863 €	181.945 €	
Finanzierungsvergleich	118%	103%	
Defizit zur bisherigen Finanzierung (KiTa) ggü. 2019		-24.062 €	
Kindertagespflege			
Wohngemeindeanteil für Kinder in Kindertagespflege (bereinigt um die Kosten der Reform)	605 €	32.334 €	
Finanzierungsvolumen (Kommunen inkl. KiTa)	158.468 €	194.259 €	
Defizit zur bisherigen Finanzierung (KiTa und KiTaP) ggü. 2019		-35.790 €	

¹ Finanzierungsvergleich der Jahre 2019 und 2021 abzüglich der nicht reformbedingten Kosten